

Parkplätze stehen
in der **Einstellhalle** der
Migros Hinterkappelen
zur Verfügung

Botschaft

Gemeindeversammlung

21. Oktober 2025

Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 21. Oktober 2025, 19.30 Uhr in der Aula des
Schulhauses Kappelenring, Hinterkappelen



Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne laden wir Sie mit dieser Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 21. Oktober in Hinterkappelen ein. Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur politischen und gesellschaftlichen Vielfalt in unserer Gemeinde.

Die **Erneuerung der Schulanlage Hinterkappelen** geht in die nächste Phase. Die bestehende Struktur und die heutige Nutzung wurden bereits überprüft und ein neues Gesamtkonzept für das Areal erstellt. Das dazu nötige Planungsverfahren ist abgeschlossen und es liegt ein tolles, zukunftsfähiges und sinnvolles Konzept vor, das auf dem Areal neben der Schule auch Platz für die Musikschule, die Tagesschule, die Bibliothek und die Ludothek bietet. Um die Grundlage für ein Projekt zu schaffen, das der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, ist nun ein **Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1.62 Mio.** erforderlich.

-> Seite 6

In Wohlen soll das **Sauberwasser in der Hauptstrasse zukünftig vom Schmutzwasser getrennt** und in einen Vorfluter geleitet werden. Zusätzlich muss die **Abwasserleitung saniert werden**. Dies führt zu Kosten von CHF 350 000.00.

Zudem soll die **alte Wasserleitung** (Baujahr 1926) von der Kreuzung Hauptstrasse in Wohlen bis zum Wohlengraben **saniert werden**. Die Kosten dafür betragen CHF 750 000.00. Für die Realisierung des Gesamtprojekts beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 1.1 Mio. Beide Projekte werden durch die entsprechende Spezialfinanzierung finanziert.

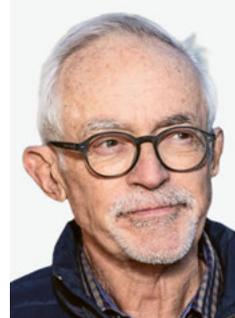
-> Seite 14

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüessen.

Herzliche Grüsse

Bänz Müller
Gemeindepäsident

Heinrich Summermatter
Gemeindeversammlungsleiter



Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025**
2. **Erneuerung Schulanlage Hinterkappelen Dorf; Projektierungskredit für die Projektierung bis und mit Baubewilligung**
3. **Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse) Wohlen: Werterhalt Infrastrukturanlagen; Kreditgenehmigung**
 - a) **Abwasserentsorgung**
 - b) **Wasserversorgung**
4. **Berichterstattung und Verschiedenes**

Erläuterungen zu den Stellungnahmen der GEPK

Die Aufgaben der GEPK sind in Art. 34 der Gemeindeverfassung in groben Zügen geregelt.

So überprüft sie die Geschäfte des Gemeinderats, der Verwaltungseinheiten und der Kommissionen. Dazu kann sie Einsicht in die erforderlichen Unterlagen nehmen, Auskünfte verlangen und, da der Legislative (Gemeindeversammlung) verantwortlich, dieser und dem Gemeinderat selbstständig Anträge stellen. Auch wird der ordnungsgemässe Vollzug der an der Urne oder Gemeindeversammlung beschlossenen Geschäfte kontrolliert. Der Gemeindeversammlung beantragt die GEPK das zu ernennende Rechnungsprüfungsorgan. Die Gemeindeversammlung kann der GEPK zusätzliche Aufsichtsaufgaben übertragen.

Jährlich legt die GEPK mit ihrem Bericht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Rechenschaft ab über die Rechtmässigkeit der Verwaltungsführung und die geleistete Arbeit.

Betreffend die Gemeindeversammlungen überprüft die GEPK jeweils die geplanten Geschäfte und die Texte der gemeinderätlichen Botschaft. Sie schlägt aber den Stimmbürger/innen nicht vor, ob dem Geschäft zugestimmt werden solle oder nicht. Sie nimmt zum Geschäft politisch keine Stellung. Dieser Entscheid obliegt der Gemeindeversammlung nach durchgeführter politischer Diskussion. Die GEPK achtet dagegen darauf, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich anhand der Botschaftstexte ein vollständiges Bild vom vorgelegten Geschäft machen und sich darüber eine erste Meinung bilden können. Dann erst erfüllt die Vorlage aus Sicht der GEPK «die Voraussetzungen für einen Volksentscheid», wie der Antrag meistens lautet. Konkret bedeutet diese Stellungnahme, dass die Botschaftstexte:

- das Geschäft mit allen wichtigen Informationen (inkl. Kosten und Art der Tilgung von Ausgaben) transparent und möglichst vollständig darstellen;
- sich dazu einer verständlichen Sprache bedienen, die auch von Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, die nicht Fachleute des entsprechenden Geschäfts sind.

Stellt die GEPK in der Sache selbst oder im Botschaftstext Mängel fest, orientiert sie unverzüglich den Gemeinderat und empfiehlt Massnahmen zur Verbesserung.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.
Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, während der Aktenauflage bei der Gemeindeschreiberei
(während der Öffnungszeiten) das Gemeindeversammlungsprotokoll einzusehen.

Zudem wird das Protokoll auf www.wohlen-be.ch publiziert.





2. Erneuerung Schulanlage Hinterkappelen Dorf; Projektierungskredit für die Projektierung bis und mit Baubewilligung

Referentin: Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz, Säriswil

Wichtiges in Kürze

Die Gebäude und Aussenanlagen der Oberstufenschulanlage Hinterkappelen Dorf stammen weitgehend aus den 1970er Jahren und sind dringend sanierungsbedürftig. Das gesamte Areal soll daher erneuert und an aktuelle Anforderungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurden die bestehenden Strukturen und die Nutzungen im Areal überprüft. Der Gemeinderat beschloss daraufhin ein neues Gesamtkonzept für das Areal im Rahmen eines Planungsverfahrens mit mehreren Projektteams zu entwickeln. Damit ist einerseits die Chance verbunden, die vielfältigen Bildungsangebote besser zu vernetzen und zugunsten eines lebendigen Dorfkentrums zu nutzen. Andererseits soll dies zu einem verbesserten Betrieb und einer effizienteren Raumnutzung führen.

Im Verfahren setzte sich ein Projektansatz durch, der viel vom Bestand erhält, diesen besser nutzbar macht und gleichzeitig wichtige Qualitätsgewinne für die Nutzungen und die Öffentlichkeit ermöglicht.

Damit liegt die Grundlage für ein im umfassenden Sinne nachhaltiges und zukunftsweisendes Erneuerungsprojekt für die Schulanlage Hinterkappelen Dorf vor. Es ist energieeffizient, da die Substanz erhalten bleibt, kostenschonend, da nur zielgerichtete bauliche Massnahmen ergriffen werden, und sozial, da es die Gebäude und Aussenräume aufwertet und so das Angebot verbessert wird. Zudem wird das Areal klimatisch und in der Artenvielfalt aufgewertet.

Nun gilt es, die Finanzierung der Projektierung zu sichern, damit das Vorhaben ausgearbeitet und die Baubewilligung eingeholt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

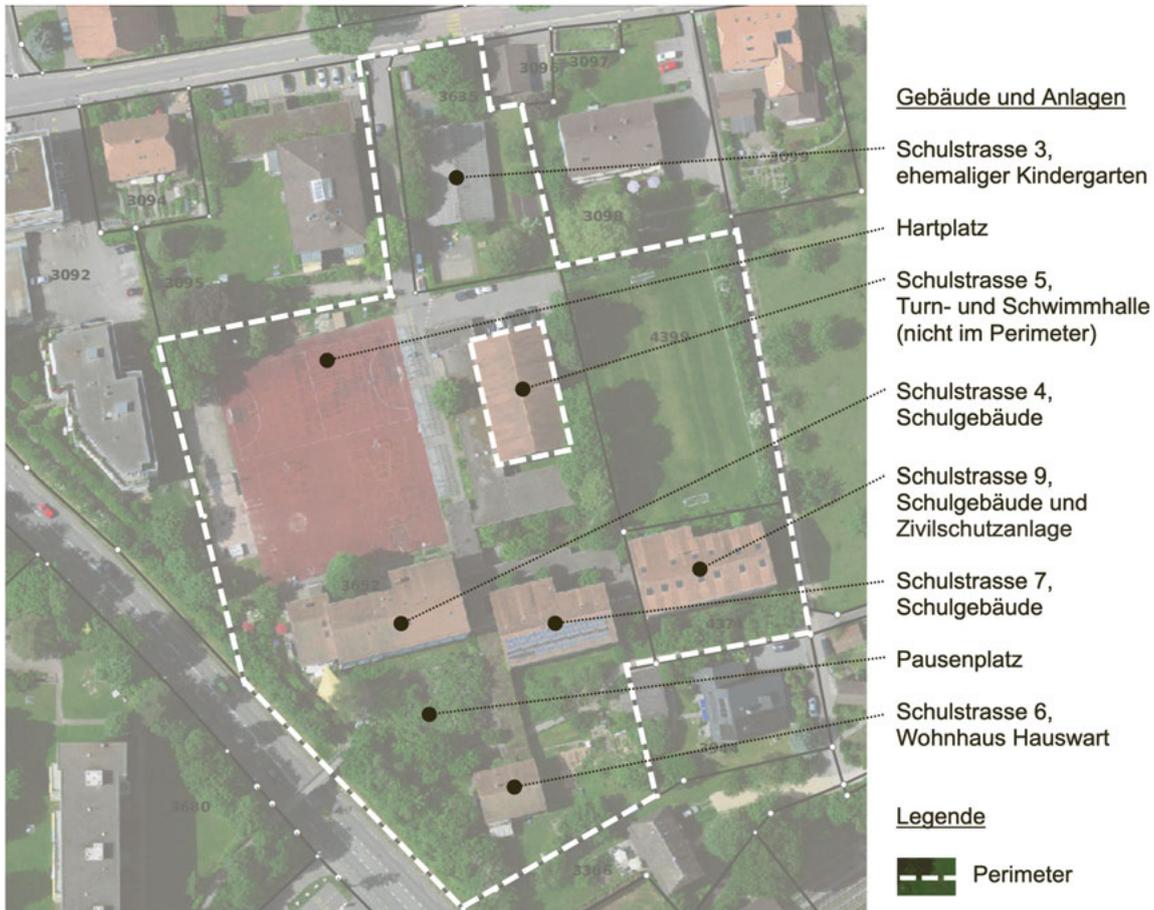
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojekts des zur Weiterbearbeitung ausgewählten Studienbeitrags wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1.610 Mio. beschlossen.

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK hat das Geschäft geprüft. Es erfüllt die Voraussetzungen für einen Volksentscheid.

Bericht



Luftbild der Gesamtanlage mit Perimeter

Handlungsbedarf und bisheriger Projektverlauf

Die Schulanlage wurde in den 1970er Jahren erstellt und befindet sich weitgehend im Originalzustand. Einzig das westliche Schulgebäude Schulstrasse 4 («Reihe 1») wurde 2003 saniert. Obwohl der bauliche Unterhalt geleistet wurde, sind die Gebäude ihrem Alter entsprechend in einem schlechten Zustand: Es besteht technischer und energetischer Erneuerungsbedarf, die Erschliessung ist nicht barrierefrei, der Brandschutz ist ungenügend. Auch betrieblich entsprechen die Bauten und Freiräume nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schule. Die Volksschule hat Klassenzimmer zu Gruppenräumen umgenutzt und benötigt langfristig ein zusätzliches Klassenzimmer, um die Entwicklung der Schülerzahlen auffangen zu können. Die Tagesschule hat provisorisch den ehemaligen Kindergarten bezogen und die Musikschule ist unter suboptimalen räumlichen und bauphysikalischen Bedingungen im Dachgeschoss Schulstrasse 9 («Reihe 3») untergebracht.

Voruntersuchungen haben ergeben, dass die bestehenden Bauten grundsätzlich sanierungsfähig sind. Die bekannten Schwächen der Gebäude mit ihren Freiräumen und Erschliessungen haben die Beteiligten daher vor die Frage gestellt, welche Gesamtstrategie die vorteilhafteste ist. Mittels einer Machbarkeitsstudie wurden 2017 verschiedene Varianten geprüft, die von einer reinen Sanierung bis zu einem Ersatzneubau reichten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse waren: Ein Neubau schafft zwar optimale betriebliche Bedingungen, ist aber die bei Weitem teuerste Lösung und lässt Fragen zu Bauablauf und erforderlichen Provisorien offen. Eine reine Sanierung hingegen wäre zwar finanziell günstiger, würde aber zu wenig Raum bereitstellen und dem Betrieb zahlreiche Einschränkungen auferlegen.

Die Lösung wurde in einem optimalen Mix aus Sanierungen und Neubauten vermutet. Ein solcher Mix sollte unter Berücksichtigung betrieblicher Verbesserungen und in einem für die Gemeinde finanziell tragbaren Rahmen identifiziert werden. Um eine

ausreichende Bandbreite an Lösungsstrategien zu erhalten, wurde eine Planungsstudie durchgeführt. Dabei sollte die Chance wahrgenommen werden, das Gesamtareal optimal zu gestalten und bestmöglich zu nutzen.

Strategische Zielsetzungen der Schulraumplanung

Der Schulstandort Hinterkappelen mit Oberstufe ist langfristig gesichert. Sollte die Schülerzahl in den nächsten Jahrzehnten steigen, gibt es dort jedoch keine Spielräume für zusätzliche Klassen. Mit dem aktuellen Projekt soll der Standort fit für die Zukunft gemacht werden. Der gesamte Perimeter der Schulanlage – mit Ausnahme der Turn-/Schwimmhalle und des Wohnhauses – ist Bestandteil der Neukonzeption. Da Bibliothek und Ludothek derzeit nicht optimal untergebracht sind, wurden sie ebenfalls in das Programm aufgenommen und mit der Schulbibliothek zusammengeführt. Alle Hauptnutzerinnen (Oberstufe, Tagesschule, Musikschule und Bibliothek/Ludothek) formulierten ihren aktuellen Raum-

bedarf als Grundlage für die Planungsstudie und harmonisierten diesen unter Auslotung betrieblicher und räumlicher Synergien. Auch die Bedürfnisse der wesentlichen auf der Anlage tätigen Vereine wurden erhoben.

Diese gesamthafte Neuordnung und Entwicklung der Schulanlage Dorf eröffnet somit grosse Chancen. Die gemeinsame räumliche Organisation von Oberstufe, Tagesschule, Musikschule, Bibliothek und Ludothek verspricht eine effizientere und qualitativ bessere Nutzung mit einem Mehrwert durch deren funktionale Vernetzung.

Ortsplanung und Zentrumsentwicklung

In der aktuellen Ortsplanungsrevision wurden die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Spielräume in der Grundordnung bereits berücksichtigt.

Das ortsbauliche Entwicklungskonzept «Herz von Hinterkappelen» aus dem Jahr 2019 sieht vor, den Zentrumscharakter des Ortsteils zu stärken. Damit werden hohe Anforderungen an diesen Raum ge-

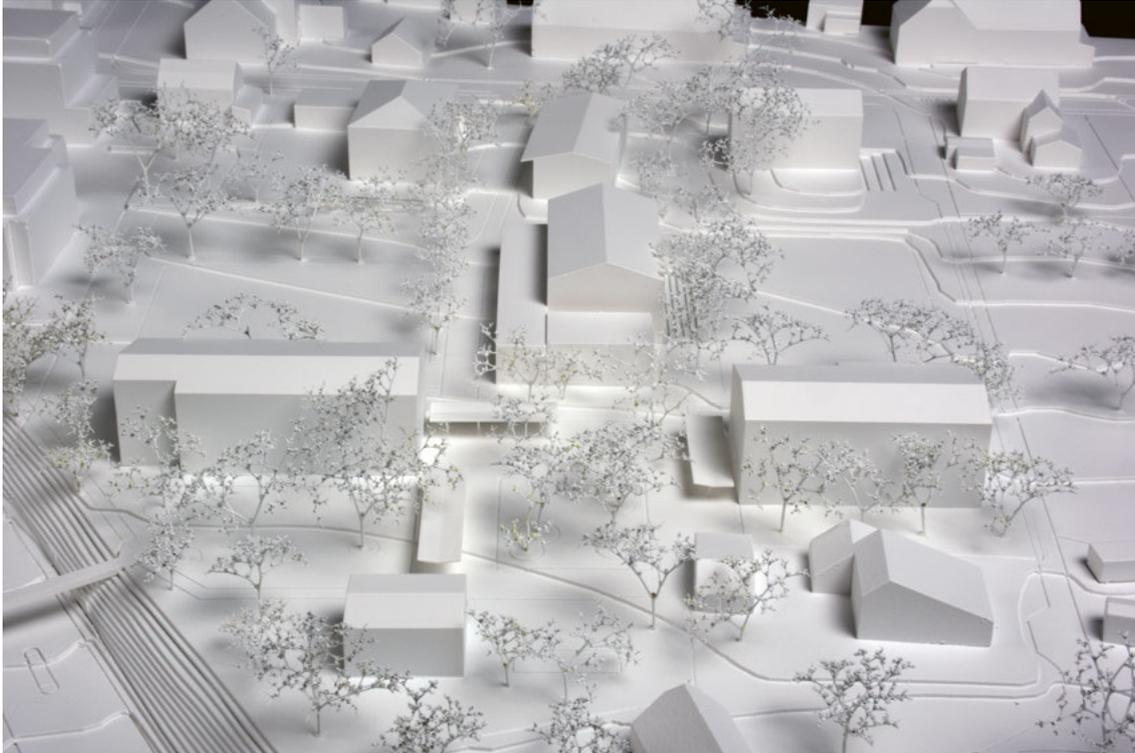
stellt; die Federführung liegt bei der Gemeinde als Eigentümerin. Insbesondere gilt es, die Schulanlage besser in das Umfeld zu integrieren und mit diesem zu vernetzen. Die Freiräume der Schulanlage spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für ein lebendiges Gemeinwesen. Bestehende Freiräume sollen aufgewertet und neue öffentliche Räume mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Erkenntnisse aus dem Planungsverfahren für die Erneuerung der Gesamtanlage

Im Rahmen eines qualitätssichernden Planungsverfahrens wurde die optimale Lösungsstrategie für die Erneuerung der Gesamtanlage bestimmt. Im Rahmen einer solchen «Projektstudie» erarbeiten mehrere interdisziplinär besetzte Planungsteams in Konkurrenz zueinander Lösungsvorschläge. In Etappen wurden die Vorschläge einer Jury präsentiert, die den Teams Empfehlungen zur Konkretisierung des Vorhabens gab. Der geeignetste Projektansatz wurde schliesslich ausgewählt und das Siegerteam mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Die Auftragserteilung folgt damit den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Im konkreten Fall wurden fünf Planerteams zur Teilnahme ausgewählt. Die Jury setzte sich aus unabhängigen Fachleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und den betroffenen Nutzergruppen zusammen. Die Planerteams haben einen breiten Fächer an Strategien zur Bewältigung der gestellten Aufgabe vorgestellt. Diese reichten vom vollständigen Erhalt bis zu einem gesamthaften Ersatz des Baubestandes und boten verschiedene Varianten zum Umgang mit den Nutzungen und Freiräumen. Diese Ideenvielfalt gab der Jury grosse Sicherheit in der Auswahl des optimalen Lösungsansatzes. Das Team aus «Suter + Partner Architekten, Umland Landschaftsarchitekten und WAM Planer und Ingenieure» überzeugte mit einem Ansatz, der mit einer minimalen baulichen Intervention grosse Qualitätspotenziale freilegt, welche das Areal den konkreten Nutzern und der allgemeinen Öffentlichkeit bieten kann.

Das Projekt



Modellfoto des Projektes mit Blick von Süden über die Gesamtanlage

Die wesentlichen Merkmale des Studienbeitrags des Teams «Suter + Partner» bestehen darin, dass der Baubestand - bis auf das mittlere Schulgebäude («Reihe 2») und den alten Pavillon der heutigen Tagesschule, die den schlechtesten baulichen Zustand aufweisen - erhalten bleibt und weiter genutzt wird. Die anfängliche Frage («Sanierung oder Neubau») beantwortet das Projekt dahingehend, dass der Baubestand eine wertvolle Grundstruktur aufweist, an die angeknüpft wird. Wo die grössten strukturellen Schwächen bestehen, sieht das Projekt hingegen beherzte Erweiterungen und Erneuerungen vor. Die Gebäude werden damit kompakter und effizienter.

Gleichzeitig wird die Grundstruktur geklärt und vielseitiger. Diese lässt in Zukunft einfachere betriebliche und räumliche Reorganisationen zu: Tagesschulräume könnten bei Bedarf und entsprechend der Entwicklung mit Fachräumen und Klassenzimmern getauscht werden. Im Zuge der Umsetzung werden alle Gebäude mit Liften ausgestattet und somit barrierefrei zugänglich gemacht. Die Bausubstanz wird damit langfristig und nachhaltig erheblich aufgewertet. Die Sanierung verbessert die energetischen und raumklimatischen Bedingungen sowohl in der Heizperiode als auch in sommerlichen Hitzephasen.



Visualisierung mit Blick über den neuen Schulhof auf «Reihe 2» mit Musikschule

Im Aussenraum erhält das Areal einen zentralen Schulhof, der bislang fehlte. Für die neu auf dem Areal geplante Bibliothek mit Ludothek wird an der Dorfstrasse ein Neubau mit einem von Bäumen beschatteten Vorplatz errichtet, wodurch das gesamte Areal eine öffentliche Adresse erhält. Der rote Hartplatz wird etwas verkleinert, um im Norden die

Erschliessungsflächen neu zu ordnen: Im Westen werden Autos, im Osten Velos, Trottinets etc. abgestellt. Dadurch wird die Zufahrt zum Areal räumlich geklärt und sicherer, da Fussgänger und Autos separiert werden und es weniger Konfliktstellen gibt.



Visualisierung von der Zufahrt mit Blick auf das Schulhaus «Reihe 1»



Visualisierung mit Blick auf neuen Dorfplatz mit Neubau Bibliothek/Ludothek

Im Planungsverfahren konnten nicht alle betrieblichen Fragen abschliessend geklärt werden. Daher wurde der erwähnte Siegerentwurf im Nachgang bereinigt, um einen optimalen Betrieb zu gewährleisten: Da sich das Wohnhaus des Hauswartes weder für die Lehrpersonen der Schule noch für die Tagesschule eignet, bleibt es ein Wohnhaus. Die Räumlichkeiten der Lehrpersonen liegen wie bisher

zentral im westlichen Schultrakt. Für die Tagesschule musste jedoch ein neuer Standort gefunden werden: Der Annexbau ganz im Westen (ehemaliges Lehrerhaus) liess sich für diese Nutzung leider nicht adaptieren (sehr kleine Räume auf drei Ebenen). Daher ist für die Nutzung Tagesschule ein Ersatzneubau erforderlich, der sich strukturell in das Hauptgebäude integriert.

Bild links:

Der südliche Teil des Areals, in dem sich derzeit das Wohnhaus des Hauswartes befindet, bleibt unverändert - ein unscheinbares, aber wichtiges Merkmal des Projekts. Eine Veräusserung und unabhängige Nutzung des Bereichs ist nicht möglich, da dieser nicht selbstständig erschlossen und eng mit der Schulanlage verflochten ist. Somit stellt dieses Gebiet eine wertvolle langfristige Entwicklungsreserve für öffentliche Nutzungen dar. Die Freiräume werden insgesamt neugestaltet und aufgewertet, was einen weiteren Beitrag zu einem zeitgemässen Nutzungskonzept zu leistet.



Situationsplan mit wesentlichen Massnahmen

Das Vorgehenskonzept: schrittweise, transparent und partizipativ

Mit dem Konzept «Herz von Hinterkappelen» wurden die Bedürfnisse der Öffentlichkeit sowie die politischen Ziele für das Gebiet frühzeitig und transparent erarbeitet. Die Projektierung der Erneuerung wurde systematisch vorbereitet (Machbarkeitsstudie, Planungsverfahren), um zunächst die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen strategisch zu klären. Mit der Revision der Ortsplanung wurden die geeigneten baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

In das Planungsverfahren waren die Vertreterinnen und Vertreter der Hauptnutzungen (Volksschule, Bibliothek/Ludothek, Musikschule und Tagesschule) eng eingebunden. Sie wirkten sowohl an der Aufgabenstellung als auch bei der Auswahl der Projektstudie mit. Auch der Bedarf der Vereine wurde frühzeitig ermittelt und ist in das Pflichtenheft der Planenden eingeflossen.

Im Umfeld des Planungsverfahrens wurden wichtige Anspruchsgruppen konsultiert und ihnen die Ergebnisse vorgestellt. Die Studienbeiträge wurden zudem in einer öffentlichen Ausstellung im Zeitraum 13. bis 23. Mai 2025 präsentiert. An der Vernissage stellte das Projektteam den ausgewählten Studienbeitrag vor und die Jurymitglieder erläuterten die Erwägungen für die Projektauswahl. Der ausgewählte Studienbeitrag ist seither im Gemeindehaus zu besichtigen.

Bereits im Juni 2023 wurde der Gemeindeversammlung das Vorgehen vorgestellt, dem auch weiterhin gefolgt wird. Nebst der Grundlagenarbeit und das Planungsverfahren wurde damals auch die Finanzierung für das nun vorliegende Projekt beschlossen.

Mit dem nun zu sprechenden Projektierungskredit soll die Finanzierung für die Projektierungsphasen bis einschliesslich Baubewilligung gesichert werden.

In dieser Phase wird ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$,) sowie eine Baubewilligung erarbeitet.

Die Projektierungskosten

Die Kosten für die Phase 2 (Projektierung bis und mit Baubewilligung) werden inkl. eines Aufschlags aufgrund einer phasengerechten Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$, wie folgt geschätzt:

Projektierungskosten bis und mit Baubewilligung	Kosten CHF
– Honorare	CHF 1 520 000.00
– Spezialisten	CHF 80 000.00
– Nebenkosten	CHF 10 000.00
Total beantragter Projektierungskredit (inkl. MWST von 8.1 %)	CHF 1 610 000.00

Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens werden derzeit wie folgt geschätzt (Grobkostenschätzung $\pm 25\%$):

Objekte	Kosten CHF	Prozent
– Erneuerung Schule, Tagesschule, Musikschule	15 085 000.00	65 %
– Neubau Bibliothek/Ludothek	4 900 000.00	25 %
– Umgebungsarbeiten (Grün-/ Sportflächen, Erschliessung)	3 395 000.00	14 %
Investitionskosten Total	23 380 000.00	100 %

Zeitplan

Voraussichtlich im Jahr 2027 wird nach Vorliegen der Baubewilligung ein Realisierungskredit ebenfalls mittels eines Gemeindebeschlusses für die Ausführung bis und mit Inbetriebnahme beantragt. Die Termine sind approximativ wie folgt geplant:

Abschluss Vorprojekt	Frühjahr 2026
Abschluss Bauprojekt	Ende 2026
Baueingabe	Anfang 2027
Baubewilligung, Genehmigung Realisierungskredit	2027
Fertigstellung und Bezug	2030/31



3. Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse) Wohlen: Werterhalt Infrastrukturanlagen; Kreditgenehmigung

a) Abwasserentsorgung

b) Wasserversorgung

Referent: Gemeindevizepräsident Andreas Remund, Wohlen

Wichtigste in Kürze

Abwasserentsorgung:

In der Hauptstrasse der Ortsdurchfahrt Wohlen werden z.T. Schmutzwasser, Dachwasser und Quellwasser durch eine Mischabwasserleitung in die Abwasserreinigungsanlage geleitet. Zur Betriebsoptimierung soll das Sauberwasser direkt in die Vorfluter geleitet werden. Ausserdem muss die bestehende Abwasserleitung saniert werden.

Der Kredit für den Neubau und die Sanierung der Abwasser- und Sauberwasserleitung beträgt CHF 350 000.00.

Wasserversorgung:

Die im Jahr 1926 erstellte Wasserversorgungsleitung von der Kreuzung Hauptstrasse / Mühlegasse bis zum Wohlengraben hat ihre Lebensdauer (80 Jahre) überschritten, ist in einem schlechten Zustand und entspricht z.T. nicht den Anforderungen für den Löschschutz. Sie muss deshalb ersetzt werden.

Der Kredit für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung beträgt CHF 750 000.00.

Für die Realisierung des Gesamtprojekts ist ein Aufwand von CHF 1 100 000.00 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1 100 000.00 (Abwasserleitungen CHF 350 000.00 und Wasserversorgungsleitung CHF 750 000.00) für den Werterhalt der Infrastrukturanlagen Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse) Wohlen.
2. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung der Wasserversorgungsleitung durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.
3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung der Abwasserleitung durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK hat das Geschäft geprüft. Es erfüllt die Voraussetzungen für einen Volksentscheid.

Bericht

Abwasserentsorgung

In dem am 2. September 2015 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern genehmigten Generellen Entwässerungsplan von Wohlen (GEP Wohlen) wird auch das z.T. grosse Eindringen von Fremdwasser / Sauberwasser in die Schmutzwasserkanalisation bemängelt.

In der Hauptstrasse (Ortsdurchfahrt des Ortsteils Unterwohlen) werden Schmutzwasser und Sauberwasser (Dachwasser und Hangwasser) durch eine Mischabwasserleitung in die Abwasserreinigungsanlage geleitet.

Zur Betriebsoptimierung sollen ca. 180 Meter Sauberwasserleitung mit einem Durchmesser von 300 mm ersetzt und zusätzlich ca. 470 Meter Sauberwasser mit einem Durchmesser von 300 mm neu gebaut werden. Mit dieser Massnahme wird das Sauberwasser direkt in die Vorfluter Mühlibach und Schu-

felgrabenbach eingeleitet. Weiter weist die bestehende Mischabwasserleitung teilweise Schäden auf und muss örtlich saniert werden (Abplatzungen und undichte Muffen). Diese Mischabwasserleitung mit den Durchmessern 450 mm bis 600 mm soll in Zukunft nur noch Schmutzwasser in die ARA Hinterkappelen führen.

Mit der Optimierung des Trennsystems wird das Schmutzwasser nicht mehr mit Sauberwasser vermischt, wodurch deutlich weniger Kubikmeter Abwasser im künftigen Pumpwerk Hinterkappelen zu laufen. Durch diese Massnahme werden jährlich hohe Energiekosten eingespart.

Die Bauarbeiten werden auf zwei Abschnitten von ca. 300 Meter und 350 Meter im gleichen Graben wie der Ersatz der Wasserleitung ausgeführt.

Wasserversorgung

Die im Jahr 1926 erstellte Wasserversorgungsleitung von der Kreuzung Hauptstrasse / Mühlegasse bis zum Wohlengraben hat ihre Lebensdauer (80 Jahre) überschritten und ist in einem schlechten Zustand.

Die bestehende Wasserleitung wurde damals mit fünf Meter langen Gussrohren und mit Bleimuffen verlegt. Diese Graugussleitung musste in den letzten Jahren mehrmals repariert werden, sodass sich ein Ersatz dieser Leitung aufdrängt.

Weiter hat die bestehende Wasserleitung auf einem Abschnitt von 165 Meter (Mühlegasse bis Restaurant Kreuz) einen Innendurchmesser von nur 100 mm. Dies entspricht nicht mehr den gültigen Gesetzen und Normen zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs. Der Innendurchmesser einer Wasserleitung muss mindestens 125 mm betragen, damit der Löschschutz sichergestellt ist und die Gesetze und Normen eingehalten werden.

Die Gemeindebetriebe haben in Zusammenarbeit mit EP Ingenieure GmbH, Bern ein Bauprojekt erstellt. Der Ersatz der alten Graugussleitung ist auf einer Länge von ca. 650 Metern vorgesehen. Für die neue Wasserversorgungsleitung mit Nennweite 125 (300 Meter) und mit Nennweite 150 mm (350 Meter) werden duktile Gussrohre mit Zementmörtelummhüllung verlegt.

In der Kostenberechnung sind der Ersatz der Hauptleitung im Strassenbereich (650 Meter), der Ersatz der Hydranten und der Hausanschlussleitungen im Strassenbereich eingerechnet. Notwendige Provisorien für eine ununterbrochene Brauch- und Löschwasserversorgung sind ebenfalls berücksichtigt.

Der Ersatz der Wasserversorgungsleitung soll in zwei Etappen (2026 = CHF 380 000.00 und 2027 = CHF 370 000.00) ausgeführt werden.

Kosten

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um Kostenberechnungen anhand von Richtpreisofferten mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$. Die Mehrwertsteuer ist bei der Wasserleitung und Abwasserleitung nicht eingerechnet, da diese für die Spezialfinanzierungen als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Abwasserleitungen

Ingenieurhonorar	CHF 35 000.00
Neue Sauberwasserleitung ca. 760 m (Grabarbeiten und Verlegen)	CHF 210 000.00
Sanierung Schmutzwasserleitung	CHF 65 000.00
Schachtsanierungen und neue Schächte	CHF 10 000.00
Belagsarbeiten (Tragschicht)	CHF 20 000.00
Qualitätskontrolle (TV-Aufnahmen)	CHF 5 000.00
Reserven	CHF 5 000.00
Total Abwasserentsorgung (ohne MWST)	CHF 350 000.00

Wasserleitung

Ingenieurhonorar	CHF 50 000.00
Grabarbeiten für Wasserleitung	CHF 360 000.00
Sanitärarbeiten	CHF 330 000.00
Reserve	CHF 10 000.00
Total Wasserleitung (ohne MWST)	CHF 750 000.00

Für die Realisierung des Gesamtprojekts ist ein Aufwand von CHF 1 100 000.00 vorgesehen.

Die Kosten für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden über die entsprechenden Spezialfinanzierungen «Werterhalt» finanziert.

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Abwasser- und Trinkwasserleitungen ist für die 1. Bauetappe im Zeitraum von April 2026 bis Juli 2026 und für die 2. Bauetappe im Zeitraum von April 2027 bis Juli 2027 vorgesehen.

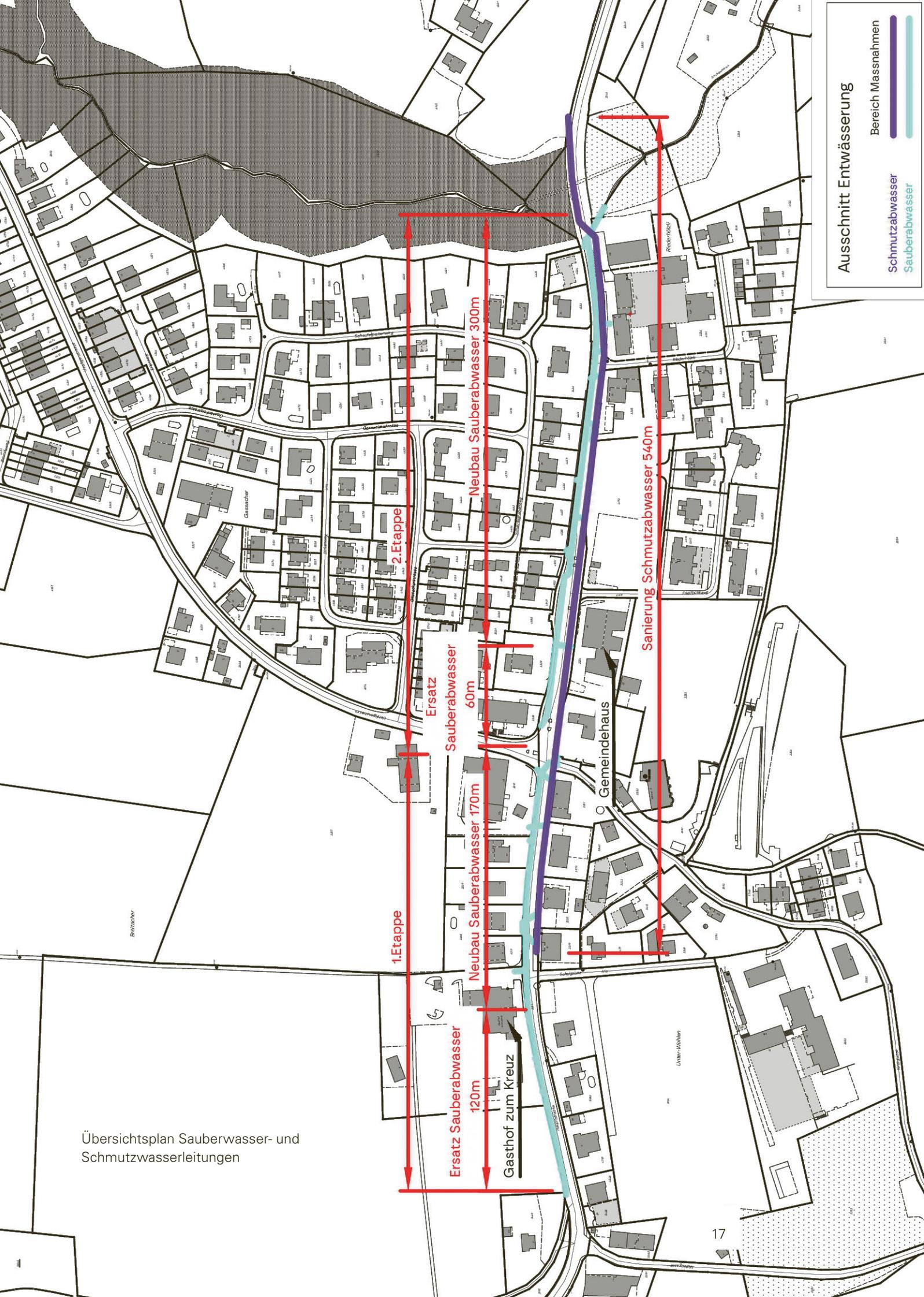
Nach dem Abklingen der Setzungen ist für das Jahr 2028 der Einbau eines lärmindernden Deckbelags (Flüsterbelag) durch den Kanton geplant.

Ausschnitt Entwässerung

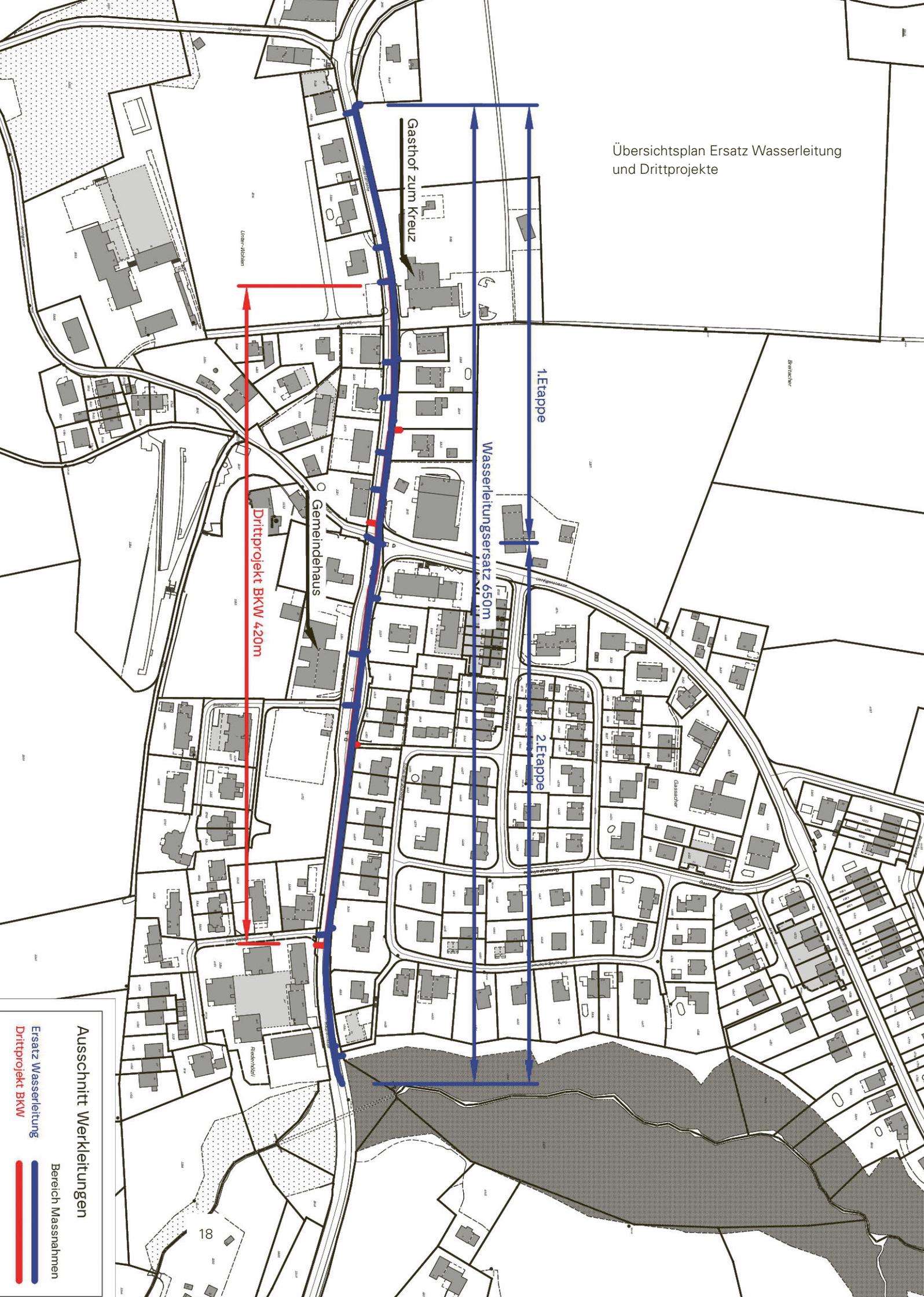
Bereich Massnahmen

Schmutzabwasser
Sauberabwasser

Übersichtsplan Sauberwasser- und Schmutzwasserleitungen



Übersichtsplan Ersatz Wasserleitung
und Drittprojekte



1. Etappe

Wasserleitungersatz 650m

2. Etappe

Gasthof zum Kreuz

Gemeindefeuerhaus

Unter-Möhlen

Drittprojekt BKW 420m

Ausschnitt Werkleitungen

- Ersatz Wasserleitung
- Drittprojekt BKW
- Bereich Massnahmen

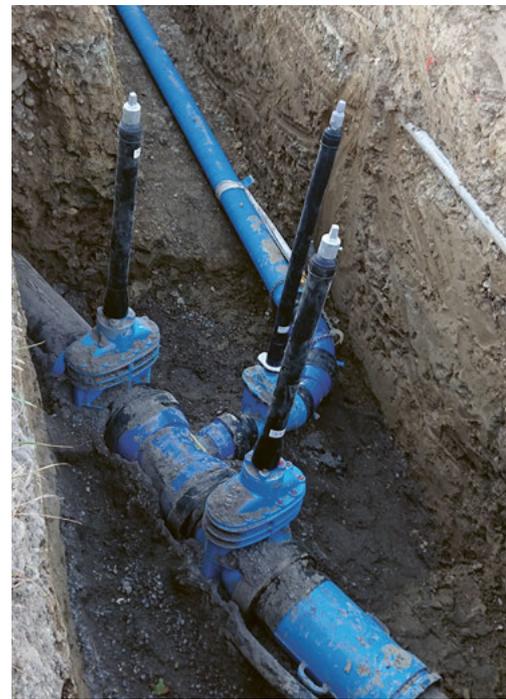
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Mündliche Orientierungen aus den Departementen.
Schriftliche Beiträge liegen keine vor.

Wohlen, 16. September 2025

Gemeinderat Wohlen

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Bänz Müller	Bruno Bandi



Gemeinde Wohlen

Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen

Telefon 031 828 81 11

info@wohlen-be.ch

www.wohlen-be.ch